

Dipl.Ing. Peter Inden
Pfarrer- Robens- Str.7
51570 Windeck-Dattenfeld
Tel: 02292/911899
Mail: peter.inden@netwindeck.de
Web: blog.inwindeck.de

30.06.12

An den Bürgermeister der Gemeinde Windeck
Herrn Jürgen Funke
Rathausstr. 12
51570 Windeck-Rosbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Funke,
gerne übersende ich Ihnen diese Anregungen und Beschwerden, mit der Bitte, Kopien davon an die Fraktionen und die Verwaltung weiter zu leiten.

Achtung: Dieser Bürgerantrag vom 30.06.12 wurde zurück gezogen, da das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Windeck fehlerhaft ist.

Neubau eines Netto-Marktes sowie eines Backshops in Windeck-Dattenfeld, Hauptstraße

Gemäß §24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen rege ich folgendes an:
Der Gemeinderat der Gemeinde Windeck möge bei seiner nächsten Sitzung folgendes beschließen:

Der Rat der Gemeinde Windeck beschließt eine sofortige und rechtsverbindliche Überplanung der fußläufigen Wegebeziehungen zwischen dem Platz "Auf der Niedecke" und dem geplanten Netto-Markt in Dattenfeld. Die Gemeinde Windeck verweigert dem Bauträger solange das Baurecht für den geplanten Nettomarkt, bis die Mittel für die Planung der fußläufigen Wegebeziehungen incl. einer sicheren Fußgängerüberquerung rechtsverbindlich genehmigt sind. Zudem wird der durch den Nettomarkt generierte Kundenschwund im geplanten Einkaufszentrum im Rosbacher Hermesgelände im Einzelhandelskonzept der Gemeinde korrigiert und bei weiteren Planungen berücksichtigt.

Begründung:

1. Die notwendigen fußläufigen Wegebeziehungen zwischen dem Platz "Auf der Niedecke" und dem geplanten Netto-Markt in Dattenfeld werden im Einzelhandelskonzept der Gemeinde Windeck nicht berücksichtigt. Der Netto-Markt in Dattenfeld soll bis spätestens März 2013 errichtet sein. Falls Finanzmittel für die Infrastruktur der Gehwege incl. einer sicheren Fußgängerüberquerung der Hauptstraße nicht vor der Erteilung des Baurechts genehmigt sind, wird dieses sehr gefährliche Dilemma für viele Jahre so bleiben. Die Gemeinde befindet sich im Nothaushalt, weswegen jede Investition separat genehmigt werden muß. Eine sofortige Überplanung der Verkehrsbeziehungen (Fußgänger, Pkw, Einbahnstraßensituation) macht auch deshalb absolut Sinn, da die Gemeinde so

den Rhein-Sieg-Kreis noch auf die Genehmigung der entstehenden Mehrkosten sensibilisieren kann. Falls der Rat der Gemeinde Windeck und die Gemeinde den Planungen zum Netto-Markt zustimmen bzw. das Baurecht erteilen, ohne die beantragte Überplanung der Verkehrsbeziehungen vorher umzusetzen, so geschieht das wider besseres Wissen. Mögliche Konsequenzen verkehrstechnischer Art, wie beispielweise Unfälle an denen Fußgänger oder Fahrradfahrer beteiligt sind, die zwischen dem REWE Markt auf der Niedecke und dem geplanten Netto-Markt pendeln, sind ohne die Umsetzung dieser beantragten Planung vorprogrammiert. Die Gemeinde trägt also bei nicht Genehmigung dieses Bürgerantrags eine Mitverantwortung für mögliche Unfälle.

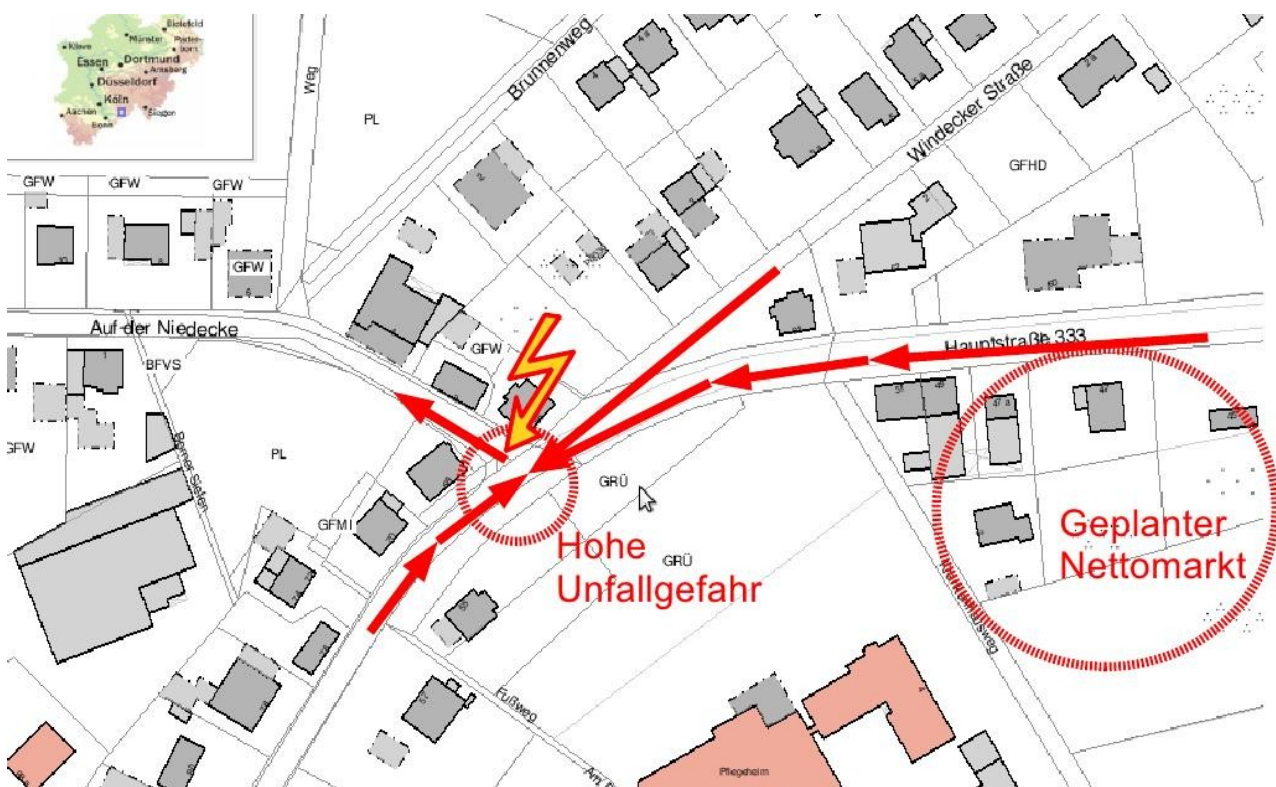
2. Der in Dattenfeld geplante Nettomarkt wird im Einzelhandelskonzept der Gemeinde Windeck nicht berücksichtigt. Das Einzelhandelskonzept muß um die geplante Verkaufsfläche von 800m² und die von der Firma Netto geplanten 400 Windecker Kunden pro Tag in der Gesamtbilanz korrigiert werden, da ansonsten die Kalkulation für das gesamte Einzelhandelskonzept fehlerhaft ist. Insbesondere sind diese Kunden, die nun nicht mehr zu dem geplanten Einkaufszentrum im Rosbacher Hermesgelände fahren, bei der Rosbacher Planung abzuziehen.

Ich bitte alle Parteien diesen Antrag zu unterstützen.

Informieren sie mich bitte wann und in welchem Ausschuß dieser Antrag behandelt wird.

Herzliche Grüße

Peter Inden (keine Unterschrift, da mail)



Unfallbrennpunkt für Fußgänger, Fahrradfahrer und Autos - generiert durch den geplanten Nettomarkt in Dattenfeld